

Fischerverein "Forelle" Hettenleidelheim-Eisenberg e.V.

Gebührenordnung

1 Aufnahmegebühr

Jedes neu aufgenommene Mitglied des Fischervereins hat eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| ▪ aktives Mitglied | 175,00 € |
| ▪ aktives Mitglied in der Probezeit | 175,00 € |
| ▪ passives Mitglied | 175,00 € |
| ▪ jugendliches Mitglied | 10,00 € |

Ausnahme: Beim Übertritt vom jugendlichen zum aktiven Mitglied ist einmalig eine Zusatzgebühr von 100,00 € fällig.

2 Jährlich zu entrichtende Mitgliederbeiträge

Folgende Mitgliederbeiträge wurden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| ▪ aktives Mitglied | 95,00 € |
| ▪ aktives Mitglied in der Probezeit | 95,00 € |
| ▪ passives Mitglied | 63,00 € |
| ▪ jugendliches Mitglied | 48,00 € |

3 Arbeitsstunden und Arbeitsgeld für aktive Mitglieder

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet im Kalenderjahr Arbeitsstunden zur Unterhaltung und Pflege der Vereinsgewässer oder Instandhaltungsarbeiten am Vereinseigentum abzuleisten oder ersatzweise für nicht geleistete Arbeitsstunden, den festgesetzten Betrag zu zahlen, sofern sie nicht von der Vorstandschaft davon befreit wurden.

- | | |
|---|---------|
| ▪ Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden | 10,00 h |
| ▪ Zu zahlendes Arbeitsgeld je nicht geleisteter Arbeitsstunde | 20,00 € |

4

Arbeitsstunden für aktive Mitglieder in der Probezeit

Jedes neue aktive Mitglied muss eine Probezeit von 24 Monaten absolvieren und verpflichtet sich im Kalenderjahr Arbeitsstunden zur Unterhaltung und Pflege der Vereinsgewässer oder Instandhaltungsarbeiten am Vereinseigentum abzuleisten.

- Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden im ersten und zweiten Jahr 15,00 h, und eine Arbeitsschicht am Fischerfest.
- Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden vom dritten bis zum fünften Jahr 15,00 h, davon kann eine Arbeitsschicht am Fischerfest abgeleistet werden (Anrechnung maximal 5 Std., auch wenn die Schicht länger dauert). Eine Abgeltung durch Ersatzzahlung ist in den ersten 5 Jahren nicht möglich. Ab dem sechsten Jahr gilt Punkt 3

5

Gebühr Schrankenschlüssel

- Die aktuelle Gebühr beträgt: 23,00 € (unter Vorbehalt)
Anpassungen je nach tatsächlichen Anschaffungskosten vorbehalten.

Hettenleidelheim, den 14. März 2026